

VERSKLAVUNGS – VERTRAG

(Erneuerte Version vom September 2022)

Die folgende Vereinbarung wird von beiden Vertragsparteien (Herrn Domedelmann, im Folgenden „Herr“ genannt, und Sklavin Zoula, im Folgenden „Sklavin“ genannt,) aus freiem Willen heraus, wohlüberlegt und verbindlich abgeschlossen.

Dieser Vertrag hat keine rechtliche oder juristische Relevanz.

GRUNDSÄTZLICHES

LADY F

- Lady F ist die alleinige Eigentümerin der Sklavin Zoula.
- Die Sklavin wird dem Herrn Domedelmann von Ihr zum Besitz und Gebrauch vollumfänglich zur Verfügung gestellt.
- Lady F wird sowohl bei der Vertragsgestaltung als auch bei der weiteren Abrichtung, Formung, Behandlung und Züchtigung der Sklavin nicht involviert sein.

HERR DOMEDELMANN

- Herr Domedelmann ist der alleinige Herr der Sklavin.
- Der Herr kann die Sklavin nach eigenem Ermessen und ohne jegliche Begründung zeitweilig anderen Herrschaften zur Verfügung stellen. Dieses kann virtuell aber auch real stattfinden. Die Sklavin hat kein Recht dieses abzulehnen.
- Der Herr schützt die Gesundheit der Sklavin nach bestem Wissen und Gewissen und wird sie gleichermaßen als Seine Hure, aber auch als Seine demütige Gespielin behandeln.

SKLAVIN ZOULA

- Die Sklavin hat Ihrem Herrn bedingungslos zu gehorchen, zu dienen und Seine Anweisungen und Befehle ohne Widerworte und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
- Die Sklavin wird ohne Erlaubnis oder Anweisung des Herrn keine weiteren sexuellen und dominanten Kontakte suchen oder akzeptieren. Möchte die Sklavin von sich aus derartige Kontakte anbahnen, hat sie ihren Herrn darüber zu informieren, Ihn demütig zu fragen und Seine Entscheidung darüber zu akzeptieren. (Bereits bestehende, rein freundschaftliche Kontakte bleiben hiervon unberührt.) Hat der Herr einem sexuellen oder dominanten Kontakt zugestimmt oder ihn angeordnet, hat die Sklavin mit Hingabe und vollem Einsatz zu agieren. Ein Bericht darüber ist dem Herrn zu senden.
- Die Sklavin ist ausdrücklich mit der Formung ihres Körpers und ihres Wesens einverstanden und stimmt dieser Formung ausdrücklich zu. Wie ihr Körper geformt wird, hat einzig die Herrschaft zu entscheiden.
- Die Sklavin hat zu ihrer Hässlichkeit zu stehen und wird diese auch anderweitig betonen und in den Vordergrund stellen.

LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- Dieser Vertrag gilt auf Dauer und kann nur durch den Herrn gekündigt werden. Vor einer etwaigen Kündigung führt der Herr ein Gespräch mit der Sklavin, um evtl. Absprachen zu treffen oder die Kündigung abzuwenden.
- Die Sklavin hat keinerlei Recht, den Vertrag zu kündigen.
- Vertragsänderungen oder -erweiterungen können nur einvernehmlich nachträglich beschlossen

werden und sind nur in schriftlicher Form gültig. Sie werden in einem zusätzlichen Dokument angefügt.

- Lady F als Eigentümerin der Sklavin hat das Recht, die Überlassung der Sklavin an den Herrn jederzeit, aber mit Angabe von Gründen, aufzuheben. Dies kann nur direkt von ihr dem Herrn gegenüber schriftlich geschehen und kommt einer Vertragskündigung gleich.

Eine Kündigungsfrist gibt es in diesem Fall nicht.

- Bei einer Auflösung dieses Vertrages wird die Sklavin entweder freigesetzt, bzw. geht in den Besitz ihrer Eigentümerin über, oder sie wird vom Herrn zu vorläufig gleichbleibenden Konditionen an eine neue Herrschaft weitergegeben. Die Sklavin hat dieses bedingungslos zu akzeptieren.

EINSPRUCHSRECHT (VETO)

- Sollte die Sklavin eine Anordnung des Herrn aus gesundheitlichen Gründen nicht ausführen können, so kann sie dagegen Einspruch erheben. Dieser ist ausführlich und schriftlich zu begründen. Andere Gründe sind inakzeptabel.

- Im Auftrag ihrer Eigentümerin kann die Sklavin jederzeit Einspruch erheben, falls eine Anordnung den Belangen oder Interessen der Lady zuwider läuft.

- Ein unbegründet eingelegtes Veto hat eine harte Bestrafung der Sklavin zur Folge .

ANREDE UND SPRACHE

- Der Herr wird die Sklavin duzen, mit Schlampe oder Sklavin anreden, bzw. ihr zu gegebener Zeit eine andere Bezeichnung zuordnen.

- Die Sklavin wird ihren Herrn mit der Anrede "Ihr" oder "Euch" anreden, um ihren Respekt und ihre Demut auszudrücken.

- Die Sklavin wird mindestens in jedem dritten Satz die Anrede "Herr", "mein Herr" oder "geehrte Herrschaft" verwenden.

- Das Wort "Nein" ist aus dem Wortschatz der Sklavin gestrichen.

- Die Sklavin wird differenzierte Antworten auf Fragen des Herren geben.

- Die Sklavin wird sich in Wort und Sprache grammatikalisch richtig artikulieren, in ganzen Sätzen und in gebührender demütiger und höflicher Form.

- Möchte die Sklavin einen Scherz machen, ist dieser mit einem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen. Dazu zählen Smileys in Bild und Punktform *:-)*

- Auf Bildern hat sich die Sklavin demütig und in gebotener Haltung zu präsentieren. Die Haltung wird von der Sklavin selbst gewählt, wenn diese vom Herrn nicht genau vorgegeben wurde.

KLEIDUNGSREGELN

Die Sklavin hat sich, privat und in der Öffentlichkeit, wie folgt zu kleiden:

- Kein Slip, jedoch ist ein leichter Tanga erlaubt.

- Kurzer Rock mit Bluse oder Sweatshirt, alternativ kurzes Kleid

- Strapsmieder, Strapse oder nur halterlose Strümpfe, Kombination aus Straps und Strümpfen.

- Sollten bis 11 Uhr morgens mehr als 25 Grad Celsius gemessen werden, besteht die Kleiderordnung aus Rock und Bluse bzw. kurzem Kleid.

- BHs, welche die Titten sichtbar machen, sind Standard, aber auch ohne BH ist nach vorheriger Anfrage möglich.

- Bei der täglichen Arbeit dürfen, wenn erforderlich, flache Schuhe getragen werden.

- Im Übrigen sind ausschließlich Schuhe mit einer Absatzhöhe von mindestens 7 cm zu tragen. Der Absatz hat schmal zu sein oder muss zumindest schmal zulaufen. Innerhalb der eigenen Behausung darf auch barfuß gegangen werden.

- Nachts hat die Sklavin keine Kleidung zu tragen. Die Schlafstätte darf mit einer Zudecke und

einem Kopfkissen, sowie einer Unterlage ausgestattet sein.

- Die Sklavin hat sich außerhalb des eigenen Grundstücks, in der Öffentlichkeit, unauffällig, d.h. nach allgemein gültigen Normen, zu kleiden und zu verhalten.

Der Sklavin befohlene Kleidung, Utensilien usw., die sie nicht besitzt, werden ihr vom Herrn zugesandt. Dieses geschieht auf dem Postweg.

SEXUALITÄT

- Die Sklavin hat in Keuschhaltung zu leben.

- Der „Kitzler“ der Sklavin ist dauerhaft verschlossen und hier nicht weiter relevant. Er ist kein Objekt von Aktionen, was auch für Bestrafungen gilt.

- Die Genitalien der Sklavin (Arschfotze, Maulfotze, Titten) sind dem Herrn jederzeit, nach Aufforderung, zu präsentieren. Einmal wöchentlich, am Sonntag, hat die Sklavin diese von sich aus zu präsentieren. Dabei ist zu beachten, dass sich die Perspektiven der Fotografie regelmäßig unterscheiden.

- Die Sklavin wird sich sexuell auf ihren beiden Löcher konzentrieren und ihre Arsch- und Maulfotze trainieren. Die Arschfotze ist einmal wöchentlich für mindestens 15 Minuten durch schnelle Stoßbewegungen mit einem Dildo zu trainieren, der Wochentag wird durch die Sklavin selbst gesetzt. Die Maulfotze ist alle 3 Tage mit einem Dildo zu trainieren, wobei es das Ziel ist, einen Deepthroat-Blowjob zu erreichen. Plugs und Vibratoren sind ebenfalls zu verwenden.

- Bei der täglichen Arbeit, sowie in der Freizeit oder Öffentlichkeit und für täglich mindestens 4 Stunden, ist ein Analplug zu tragen. Die Arschfotze hat in solchen Situationen immer sauber zu sein, im besten Fall ist diese gespült. Ein von der Sklavin gewählter Plug-freier Tag pro Woche wird gestattet.

Der Herr kann zu jeder Zeit weitere Anweisungen erteilen.

- Größe (Länge) und Umfang (Durchmesser) und Art der Utensilien legt der Herr fest, oder es werden die im Bestand der Sklavin befindlichen Dinge genutzt. Im Bedarfsfall sind Alltagsgegenstände zu nutzen.

- Das Training ist wöchentlich zu dokumentieren.

- Die Sklavin stellt ihrem Herrn ihre Öffnungen jederzeit zur Verfügung und wird diese nach Onlineanweisungen selbst bearbeiten. Wünscht der Herr auf Fotos zu sehen, wie sich die Sklavin mit Hilfsmitteln bearbeitet, hat sie diese unverzüglich zu erstellen.

- Die Sklavin darf versuchen, sich sexuell selbst zu befriedigen, wenn sie den Herrn vorher um Erlaubnis gefragt hat.

KÖRPERFORMUNG

- Die Sklavin wird ihren Körper dauerhaft selbst deformieren oder deformieren lassen.

- Die Sklavin wird ihre beiden Tittenlappen konsequent dehnen und ausleiern, was auch für die Zitzen gilt.

- Die Sklavin hat ihre beiden Zitzen in die Länge und nach unten hängend zu züchten. Dafür ist täglich minimal 30 Minuten Training vorgegeben.

- Das Training der Titten hat mit Gewichten zu erfolgen, aber auch ein straffes Abbinden mit Hilfsmitteln ist erforderlich (z.B. Seile oder Kabelbinder), sowie gelegentliches oder regelmäßiges pralles Aufspritzen mit Saline.

- Die Sklavin steht diesen und weiteren Körperperformungen offen, demütig und willig gegenüber.

- Körperliche Zeichnungen, die dauerhaft sind, (Tattoos, Piercing, Branding,) sind kein Bestandteil dieses Vertrages.

- Die Sklavin wird ihrem Herrn nur mit Perücke gegenübertreten. Gefällt diese dem Herrn nicht, ist sie zu wechseln.

TAGESABLAUF

Die Sklavin hat täglich nach folgendem Zeitplan zu leben (Die angegebenen Zeiträume beziehen sich auf die MEZ):

- Zwischen 7 Uhr und 9 Uhr Aufstehen, und eine gründliche Morgentoilette ist durchzuführen.

Danach wird die Sklavin ein erstes Training absolvieren.

- Soweit erforderlich, hat die Sklavin ihrer täglichen Routine nachzugehen. Dazu zählen auch das Frühstück und alle Arbeiten, die im normalen Umfeld nötig sind.

- Während die Sklavin ihre Arbeit verrichtet, hat sie, wann immer möglich, mit den passenden Mitteln an ihrer Körperformung zu arbeiten.

- Ist die tägliche Routine erbracht, wird die Sklavin ihren Arbeitstag beenden und sich auf den Abend vorbereiten.

- Spätestens um 21:30 Uhr hat die Sklavin ein Abendessen einzunehmen.

Hier hat sie auch Zeit für anderweitige Kommunikation und Entspannung, sofern keine weiteren Befehle oder Anordnungen des Herrn vorliegen.

- Die Sklavin hat dafür zu sorgen, dass sie genügend Ruhezeit hat und dabei mindestens 6 Stunden Schlaf bekommt. Der Schlafentzug durch Bestrafungsrituale stellt hiervon eine Ausnahme dar.

- Sollte es der Sklavin nicht möglich sein, den normalen Tagesablauf oder ein Training umzusetzen, hat sie den Herrn umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

STRAFE / ZÜCHTIGUNG / BELOHNUNG

- Strafen und Züchtigungen sind Teil der Unterwerfung und Abrichtung der Sklavin und dienen dazu, die Sklavin gefügiger, demütiger und ihrer Herrschaft absolut ergeben zu machen.

- Körperliche und verbale Züchtigungen sind nicht unbedingt als Bestrafungen zu werten. Sie sind wichtig für die Wesensformung der Sklavin und sind von ihr demütig und kommentarlos hinzunehmen und auszuführen.

- Herr und Sklavin vereinbaren, dass die Sklavin für ihre Fehler und Vergehen durch den Herrn bestraft wird.

- Jeglicher Verstoß der Sklavin gegen die Regeln dieses Vertrags hat ihre Bestrafung zur Folge.

- Der Herr wird zum Verständnis und zu erzieherischen Zwecken die Gründe für eine Bestrafung darlegen.

- Wenn die Sklavin selbst eine Verfehlung eingesteht, hat sie den Herrn umgehend um Bestrafung zu bitten. Der Herr kann in diesem Fall von einer Bestrafung Abstand nehmen, was als Lob zu werten ist.

- Der Herr ist jederzeit berechtigt, die Sklavin nach eigenem Ermessen und ohne Nennung von Gründen zu züchtigen, unter Beachtung der an anderer Stelle definierten Regeln.

- Die Sklavin wird die verhängten Strafen oder befohlene Züchtigungen an sich selbst umgehend und ohne Widerworte ausführen.

- Die Sklavin muss, wenn dazu aufgefordert, den Schmerz auf einer Stufe von 1 (gering) bis 10 (hoch) definieren. So kann der Herr sich an die Grenzen der Belastbarkeit herantasten.

- Die Sklavin darf eine Bestrafung oder Züchtigung bei akuten Schmerzen oder aus gesundheitlichen Gründen jederzeit unterbrechen. Sie wird ihre Gründe darlegen und demütig um eine andere Strafe oder Züchtigung bitten.

- Nächtliche Anweisungen und Aktionen, die mit einiger Wahrscheinlichkeit zum Schlafentzug führen werden, sind grundsätzlich als Strafen zu werten.

- Der Herr wird Anordnungen, insbesondere für Bestrafungen, in klare, unmissverständliche Worte fassen. Die Sklavin hat die Anordnungen des Herrn nach Erhalt zu bestätigen, bzw. bei Unklarheiten nachzufragen.

- Belohnungen liegen immer im Ermessen des Herrn.

TABUS

- Die Sklavin wird ihr Gesicht nicht erkennbar präsentieren. Eine Augen- oder Gesichtsmaske darf dazu getragen werden.
- Die Sklavin wird keiner Glatze oder Kurzhaarschnitten zustimmen müssen.
- Alle illegalen Praktiken sind der Sklavin untersagt und werden auch durch den Herrn nicht verlangt.
- Die Sklavin wird keine KV-Spiele irgendwelcher Form ausführen müssen.
- Cuttings und Blut werden der Sklavin nicht zugemutet werden.
- Elektrostimulation oder Elektroschock-ähnliche Behandlungen werden an der Sklavin nicht durchgeführt.
- Die Aufnahme laktosehaltiger Lebensmittel ist kein Bestandteil dieses Vertrages.

UNTERZEICHNUNG

- Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.
- Beide Vertragspartner erklären sich mit dem Inhalt einverstanden und verpflichten sich, die hier dargestellten Regeln zu achten und einzuhalten.
- Dieses ist die einzig gültige Version des Vertrags. Beide Vertragspartner werden eine Ausfertigung im PDF-Format besitzen, die nur einvernehmlich verändert werden kann.
- Zu Vertragsänderungen kann der Herr Forderungen unterbreiten. Die Sklavin darf demütig nach evtl. Veränderungen fragen.
- In diesem Vertrag werden keine Vermögensfragen erörtert, denn diese sind belanglos.
- Die Herrschaft und die Sklavin werden sich nur auf Onlinebasis oder evtl. telefonisch begegnen. Ein Livetreff ist durch diesem Vertrag nicht vorgesehen.

Dieser Vertrag gilt als unterzeichnet und somit gültig.

(Datum, Uhrzeit)

Herr Domedelmann

Sklavin Zoula